

LESERBRIEF

IV: «... gut, sauber und fair ...»?

Arbeitet die IV-Abteilung wirklich so, wie es der Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten in der «Volksblatt»-Ausgabe vom 7. August vorgibt? Die Erfahrungen vieler liechtensteinischer Ärzte und Ärztinnen einerseits und in Medien nachgewiesener Betrug an Patienten und Patientinnen in der Schweiz durch kantonale IV-Stellen andererseits lassen anderes vermuten. Die bei uns abgeflachte Kurve der IV-«Zusprachequote» seit einigen Jahren resultiert durch einen sehr ähnlich strukturierten Spardruck auf die IV-Behörde wie auch durch ähnlich strukturierte IV-Sparstrategien wie in der Schweiz. Bei uns wie in der Schweiz steht die IV unter enormem Spardruck. In der Schweiz ist nachgewiesen, dass im Abklärungsverfahren rechtliches Gehör zum Teil systematisch verweigert wird. So sagt zum Beispiel der Staatsrechtsprofessor Jörg Paul Müller, dass die gegenwärtige Ausgestaltung des Verfahrens dem Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 der Europ. Menschenrechts-

konvention, EMRK) nicht genügt. In der Schweiz ist nachgewiesen, dass der Gutachtertrick der Behörde enormen Gewinn sichert. Wenn die von der IV-Stelle gutachterlich beauftragten und auch bezahlten Fachärzte (Medas) nicht IV-genehm beurteilen, werden sie ermahnt oder gewechselt. Ihre Beurteilung ist nicht neutral, weil sie wirtschaftlich von der IV-Stelle abhängig sind.

Bei uns weigert sich die IV-Abteilung, entsprechende Daten – nicht einmal eine Liste der beauftragten gutachterlich tätigen Ärzte und Ärztinnen – offenzulegen. Hier wäre eine neutrale Untersuchungskommission – ohne Vertreter der IV – sinnvoll. Die IV-Behörde ist nicht die neutrale behördliche Instanz, als welche sie sich gerne darstellt. Nach Angabe des Bundesamtes für Sozialwesen entscheidet das Bundesgericht in neun von zehn Fällen bei IV-Verfahren für die IV-Stelle. Nach Angaben von mit der Materie vertrauten Juristen im Lande entscheidet die liechtensteinische Gerichtsbarkeit zu oft im Schulterschluss mit der IV-Behörde.

Arthur Jehle, Essanestr. 25, Eschen